

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3163
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7953

"Mülltonnenbrände" und Brandstiftungsdelikte in Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3163 vom 18.09.2013:

Im Stadtgebiet von Potsdam gab es auch im Jahr 2013 bereits zahlreiche sogenannte „Mülltonnenbrände“. Zumeist in der Nachtzeit wird der Inhalt von Mülltonnen in Brand gesetzt, wodurch teilweise sehr hohe Flammen entstehen, die auch auf Wohnhäuser oder Autos übergreifen können. Dadurch entstehen durch die „Mülltonnenbrände“, wie bei den Brandstiftungsdelikten insgesamt, zumeist erhebliche Gefahren für Leib, Leben und die körperliche Integrität von Menschen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele „Mülltonnenbrände“ sind in den Jahren 2005 bis 2012 und bisher in 2013 jeweils genau in der Stadt Potsdam festgestellt worden, welche genauen Schäden sind dadurch in welcher Schadenshöhe entstanden und wie stellt sich die polizeiliche Aufklärung dieser Fälle jeweils dar?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Phänomen der „Mülltonnenbrände“ im Potsdamer Stadtgebiet?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem Phänomen der „Mülltonnenbrände“ im Potsdamer Stadtgebiet wirksam zu begegnen?
4. Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung in den folgenden Deliktsfeldern dar (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Potsdam gesamt und für den Bereich der Polizeiinspektion Potsdam exklusive der Revierbereiche Teltow und Werder)?
 - Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306 - 306d, 306f StGB
 - Fahrlässige Brandstiftung
 - Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr
 - (Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306 - 306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB
 - Vorsätzliche Brandstiftung
 - Schwere Brandstiftung
 - Besonders schwere Brandstiftung
 - Brandstiftung mit Todesfolge
 - Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr

5. Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Potsdam gesamt und für den Bereich der Polizeiinspektion Potsdam exklusive der Revierbereiche Teltow und Werder)?
6. Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Potsdam gesamt und für den Bereich der Polizeiinspektion Potsdam exklusive der Revierbereiche Teltow und Werder)?
7. Welche Kosten haben Rettungs- und Löscheinsätze aufgrund von Brandstiftungsdelikten in der Stadt Potsdam in den Jahren 2005 bis 2012 und bisher in 2013 verursacht (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele „Mülltonnenbrände“ sind in den Jahren 2005 bis 2012 und bisher in 2013 jeweils wo genau in der Stadt Potsdam festgestellt worden, welche genauen Schäden sind dadurch in welcher Schadenshöhe entstanden und wie stellt sich die polizeiliche Aufklärung dieser Fälle jeweils dar?

zu Frage 1:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist für Brandstiftungsdelikte keine Erfassung der Kategorie „Mülltonnenbrände“ und eines diesbezüglichen Schadens vorgesehen. Aus diesem Grund liefert die PKS keine validen Aussagen entsprechend der Fragestellung. Insofern liegen der Landesregierung aus dieser Quelle (PKS) keine Erkenntnisse vor. Im Weiteren wird auf die Beantwortung zur Frage 7 verwiesen.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung das Phänomen der „Mülltonnenbrände“ im Potsdamer Stadtgebiet?

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem Phänomen der „Mülltonnenbrände“ im Potsdamer Stadtgebiet wirksam zu begegnen?

zu den Fragen 2 und 3:

Im Gesamtbild ist festzustellen, dass die Fallzahlen bei Branddelikten im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Potsdam rückläufig sind. Örtliche Brennpunkte sind nicht definierbar. Die Anzahl der Fälle gemäß § 306a StGB ist ebenfalls auf einem verhältnismäßig geringen wie konstanten Niveau. Die derzeitigen strafprozessualen und polizeilich-präventiven Maßnahmen werden deshalb als sachgerecht eingeschätzt.

Frage 4:

Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung in den folgenden Deliktsfeldern dar (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Potsdam gesamt und für den Bereich der Polizeiinspektion Potsdam exklusive der Revierbereiche Teltow und Werder)?

- Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306 - 306d, 306f StGB
- Fahrlässige Brandstiftung
- Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr
- (Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306 - 306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB
- Vorsätzliche Brandstiftung
- Schwere Brandstiftung
- Besonders schwere Brandstiftung
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr

Frage 5:

Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Potsdam gesamt und für den Bereich der Polizeiinspektion Potsdam exklusive der Revierbereiche Teltow und Werder)?

zu den Fragen 4 und 5:

Die Darstellung der Entwicklung entsprechend den Fragestellungen, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Deliktfelder, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 6:

Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Potsdam gesamt und für den Bereich der Polizeiinspektion Potsdam exklusive der Revierbereiche Teltow und Werder)?

zu Frage 6:

Die Darstellung der Tatverdächtigenstruktur entsprechend der Fragestellung, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 7:

Welche Kosten haben Rettungs- und Löscheinsätze aufgrund von Brandstiftungsdelikten in der Stadt Potsdam in den Jahren 2005 bis 2012 und bisher in 2013 verursacht (Darstellung jeweils pro Jahr von 2005 bis 2012 und bisher in 2013)?

zu Frage 7:

Hierzu liegen der Landesregierung keine detaillierten Angaben vor.

Auf Grundlage einer zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz veranlassten Abfrage bei der Stadtverwaltung Potsdam wurde eine bei der Feuerwehr Potsdam geführte Statistik beigezogen und beigefügt (Anlage 3).

Anlage 1
 Frage 4 und 5
 Darstellung der Entwicklung in der PI Potsdam exklusive PR Teltow
 und PR Werder

Schl.	Kurzbezeichnung	2007						2008					
		erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichtdt. TV	Anteil nichtdt. TV	erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichtdt. TV	Anteil nichtdt. TV
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr darunter:	109	34	31,2	48	7	14,6	63	38	60,3	25	3	12,0
640010	Fahrlässige Brandstiftung							22	12	54,5	14	1	7,1
640020	Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr							1	2	200,0	2		0,0
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	29	6	20,7	8	1	12,5	40	24	60,0	10	2	20,0
641010	Vorsätzliche Brandstiftung							17	12	70,6	3		0,0
641020	Schwere Brandstiftung							13	7	53,8	7	2	28,6
641030	Besonders schwere Brandstiftung												
641040	Brandstiftung mit Todesfolge												
641050	Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr							10	5	50,0	5		0,0

Anlage 2

Frage 6

Vergl. Übersicht zur Alters- und Geschlechtsstruktur der ermittelten TV
in der PI Potsdam exklusive PR Teltow und PR Werder

Schl.	Kurzbezeichnung	01-08 2012							gesamt
		gesamt	männl.	weibl.	Kinder	Jugdl.	Heranwachs.	Erwachs.	
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr darunter:	26	22	4	5	2	1	18	
640010	Fahrlässige Brandstiftung	17	14	3	3	2		12	
640020	Fahrlässiges Herbeiführen einer Brandgefahr	2	1	1	2				
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	7	7				1	6	
641010	Vorsätzliche Brandstiftung	4	4				1	3	
641020	Schwere Brandstiftung	4	4					4	
641030	Besonders schwere Brandstiftung								
641040	Brandstiftung mit Todesfolge								
641050	Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr								

Containerbrände Potsdam 2005 bis 2013

Anlage 3

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Orsteil										
Babelsberg	14	24	13	17	11	11	5	16	7	118
Bornim		1	2		1	1				5
Bornstedt		4	1	4			1	2	1	13
Drewitz	3	2	8	4	7	4	3	6	3	40
Eiche	1			1						2
Fahrland	1	1				2	1			5
Golm		1	1		3		1	1	1	8
Groß Glienicke	1	1	1	3	4	1				11
Industriegebiet		1					1	1	1	4
Kirchsteigfeld		1	2	2	2		2	4	5	18
Kelín Glienicke			1							1
Kramnitz								1		1
Marquardt									1	1
Nedlitz		1								1
Neu Fahrland	1						2			4
Nördliche Innenstadt	21	25	35	22	30	14	12	9	9	177
Potsdam West	29	29	11	11	7	10	3	5	7	112
Satzkorn									1	1
Schlaatz	3	23	28	4	8	10	10	6	3	95
Stern	22	21	16	2	7	4	9	4	3	88
südliche Innenstadt	11	5	6	6	10	5	5	13	9	70
Waldstadt 1	3	3	8	1	3	10	2	6	8	44
Waldstadt 2	4	6	3	7	8	2	4	16	10	60
Gesamtergebnis	114	149	136	84	101	74	61	91	69	879
Gebühren je Einsatz	317,30 €	317,30 €	325,20 €	284,85 €	284,85 €	284,85 €	284,85 €	284,85 €	292,70 €	
Gesamtkosten	36.172,20 €	47.277,70 €	44.227,20 €	23.927,40 €	28.769,85 €	21.078,90 €	17.375,85 €	25.921,35 €	20.196,30 €	264.946,75 €

Berechnung: 1x TLF, mit 3 Mann Besatzung, 1 Stunde im Einsatz

Die Berechnung erfolgt anhand der jeweils aktuellen Satzung und entspricht nicht der Vollkostenamortisation

TLF	217,40 €	217,40 €	214,05 €	168,60 €	168,60 €	168,60 €	168,60 €	168,60 €	148,10 €	Kosten je Stunde
MA mittlere Dienst	33,30 €	33,30 €	37,05 €	38,75 €	38,75 €	38,75 €	38,75 €	38,75 €	48,20 €	